



**T
S
V**

Häfnerhaslach e.V. 1963

Turnierbestimmungen des Firmen- & Flutlichtcups 2018

1. Es gelten die allgemeinen Regeln des WFV mit folgenden Ausnahmen:
 - a) Die Spielzeit beträgt **in der Vorrunde 12 Minuten** ohne Seitenwechsel.
 - b) An- und Abpfiff übernimmt die Turnierleitung, nur bei längerer Unterbrechung wird nachgespielt. (Hierbei liegt die Entscheidung beim Schiedsrichter)
 - c) **Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern und bis zu 4 Ersatzspieler. (Spielerliste bei Erstteilnahme ist Bedingung, wir benötigen die Zu- und Vornamen, Geb. Datum und „A“ wie Aktiv oder „P“ wie Passiv. Aktiv = gespielt in dieser Punkterunde. A-Jugend-Spieler, auch wenn sie schon Aktivenberechtigung haben, gelten noch als Passiv.)
Die Spieler sind nur in ihrer gemeldeten Mannschaft spielberechtigt. Der Laienanteil sollte überwiegen.
Ein- und Auswechseln ist jederzeit möglich.
Das Mindestalter eines Spielers wird auf 14 Jahre festgesetzt.**
 - d) Die Abseitsregel ist aufgehoben. Freistöße werden nur indirekt ausgeführt. Tore können vom ganzen Spielfeld aus erzielt werden. Die Rückpass-Regel ist Bestandteil.
 - e) Als Strafraum gilt ein 9-Meterraum. Bei Foul- oder Handspiel ist ein 9-Meter-Strafstoß auszuführen.
 - f) Gegen einen Spieler kann eine 2-Minuten-Zeitstrafe ausgesprochen werden. Wird ein Spieler des Feldes verwiesen, darf er erst beim nächsten Spiel wieder eingesetzt werden. Bei sehr groben Verstößen (rote Karte) darf am weiteren Turnierverlauf nicht mehr teilgenommen werden.
 - g) Die Platzierungen ergeben sich nach den erzielten Punkten. Bei Punktgleichstand entscheidet nacheinander: die bessere Tordifferenz, die höhere Anzahl der geschossenen Tore, das Spielergebnis im direkten Vergleich.
2. Die Mannschaften sind namentlich 30 Minuten vor dem ersten Spiel anzumelden. Änderungen sind der Turnierleitung bis spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bekannt zu geben.
3. Die Zahl der Gruppenstärke wird je nach Teilnehmerzahl festgelegt. In der Gruppe hat jeder gegen jeden zu spielen. Bei Punkt- und Torgleichheit s. Abschnitt f, bestreiten die betroffenen Mannschaften ein 9-Meter-Schiessen. Pro Mannschaft 5 Spieler und falls erforderlich jeweils weitere Spieler bis eine Entscheidung gefallen ist.
4. Das erste Halbfinale bestreitet der zweitbeste Gruppensieger gegen den Drittbesten Gruppensieger. Im zweiten Halbfinale stehen sich der beste Gruppensieger und der beste Gruppenzweite gegenüber. Bei gleicher Punktzahl, Tordifferenz und geschossenen Toren entscheidet das Losverfahren der Turnierleitung.
5. Nur bei den Endspielen gibt es eine Verlängerung von 5 Minuten. Steht danach noch kein Sieger fest, wird auch hier ein 9-Meter Schießen vollzogen. (5 Spieler je Mannschaft) und falls erforderlich jeweils weitere Spieler bis eine Entscheidung gefallen ist.
6. Es darf nur in Turnschuhen und Nockenschuhen (**nicht mit Schraubstollen**) gespielt werden. Die Bekleidung bleibt jeder Mannschaft überlassen, muss jedoch innerhalb des Teams einheitlich sein.
7. **Ein Turnierspiel wird mit 3 : 0 verloren gewertet, wenn:**
 - a) **die Mannschaft verspätet (mehr als 2 Minuten) oder überhaupt nicht antritt.**
 - b) **die Mannschaft vorzeitig das Spielfeld verlässt.**
 - c) **beim Einsatz von Spieler die nicht spielberechtigt sind.**
 - d) **beim Spielen mit nicht gestatteten Schuhen.**



**T
S
V**

Häfnerhaslach e.V. 1963

Turnierbestimmungen des Firmen- & Flutlichtcups 2018

8. Die im Turnierplan jeweils erstgenannte Mannschaft hat Anspiel.

9. Proteste sind nur zu den unter Ziffer 6 genannten Punkten durch den jeweiligen Spielgegner möglich. Sie sind der Turnierleitung innerhalb 10 Minuten nach dem betreffenden Spiel einzureichen, wobei eine Protestgebühr von € 20.-- zu entrichten ist. Ist der Protest berechtigt, wird die Gebühr zurückerstattet. Bei Abweisen des Protestes fällt die Gebühr an die Jugend des TSV Häfnerhaslach.

10. Die Entscheidungen der Turnierleitung und des Schiedsrichters sind unanfechtbar. Die Turnierleitung bzw. das Schiedsgericht kann Tatsachenentscheidungen der SR überstimmen.

11. Umkleieräume und Duschgelegenheiten sind vorhanden. Für Diebstähle in diesen Räumen und auf dem Sportplatzgelände kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

12. Sollte das Turnier auf Grund von Witterungsverhältnissen, höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, kann die Startgebühr nicht zurückgefordert werden. Bei Nichtantreten wird die Startgebühr nicht erstattet.

13. Jede Mannschaft sollte unbedingt einen Ball zum Einspielen mitbringen, bei der Vielzahl der Mannschaften ist es unmöglich hierfür Bälle zur Verfügung zu stellen.

PS: Wenn sich die Zuständigkeit von der uns angeschriebenen Person geändert hat, so bitten wir, die Unterlagen an die richtige Stelle weiterzuleiten.

Sollte es Euch bei uns gefallen haben, macht unser Turnier auch in Eurem Bekannten und Freundeskreis publik. Im Voraus hierfür besten Dank.

VIEL ERFOLG